

Fach

Musikwissenschaft

Abschlussgrad

Master of Arts

Hochschule

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Datum der Akkreditierung

24.11.2008

Dauer der Akkreditierung

30.09.2014

Start des Studienbetriebs

Wintersemester 2007/08

Kategorisierung

(nur für Masterstudiengänge relevant)

konsekutiv nicht-konsekutiv weiterbildend

Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?

ja nein

Fakultät/Fachbereich

Kontakt

Prof. Dr. Dr. Volker Kalisch

Tel 0211 4918 222

Fax 0211 4918 220

volker.kalisch@rsh-duesseldorf.de

Auflagen

1. Das „stärker forschungsorientierte“ Profil des Studiengangs, das von der Hochschule beantragt wurde, muss deutlicher herausgearbeitet werden. Aus den Modulbeschreibungen muss der Forschungsbezug klarer erkennbar sein.
2. Die Ziele und die Profilformulierung sowie die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs sind zu überarbeiten. Die Voraussetzungen, die die Studierenden mitbringen müssen, um den Master-Studiengang absolvieren zu können, müssen transparent dargestellt werden.
3. Die Kooperationsvereinbarungen zwischen der RSH und der Heinrich-Heine Universität müssen präzisiert werden. Die RSH muss modellhaft aufzeigen, wie die Kooperation mit der HHU konkret ausgestaltet werden kann. Dies bezieht sich sowohl Empfehlungen für Fächer der HHU, aus denen die Studierenden Lehrveranstaltungen auswählen können (Frage des Qualifikationsniveaus der zu besuchenden LV) als auch auf Fragen der Studierbarkeit (zeitliche Organisation). Die Wahloptionen müssen für die Studierenden transparent dokumentiert werden.
4. Die Modulkonzeption und die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
 - a. die inhaltliche Abgrenzung der Module B bis D muss trennschärfer dargestellt werden,
 - b. es muss klar zwischen „Qualifikationszielen“ und „Inhalten“ unterschieden werden,
 - c. Titel und Inhalt der Module müssen stimmig sein,

- d. die Relation von Workload und Credits muss durchgehend korrekt gehandhabt werden,
 - e. die Vergabe von Credits muss sich auch bei Prüfungen am Workload orientieren.
5. Das Konzept der beruflichen Praxis, das hinter dem Studiengang steht, muss präziser dargelegt werden. Auch sind eventuell geplante Ausbildungskooperationen mit Düsseldorfer (und anderen) Kulturinstitutionen noch zu beschreiben.
6. Es muss dargelegt werden, wie sich das Gleichstellungskonzept der RSH im Studiengang wiederfindet.

Auflagen erfüllt?

Profil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Musikwissenschaft soll der kulturellen Bedeutung der das gesamte gesellschaftliche Leben durchdringenden Musik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen Rechnung tragen. Diese beinhalten sowohl traditionelle Formen der Musikausübung, als auch die medialen Formen der Verbreitung. Hinzu kommt die multidimensionale Gleichzeitigkeit unterschiedlichster Musiken und Rezeptionsmöglichkeiten. Das Masterfach Musikwissenschaft versteht sich daher zugehörig zu den Kulturwissenschaften mit vielfachen interdisziplinären Bezügen, in denen die geisteswissenschaftlichen und sozialgeschichtlichen Traditionen des Faches aufgehoben bleiben. Dadurch entstehen spezifische problemzentrierte Forschungsfelder wie etwa Musik in den Medien, Mediengeschichte, Institutionen der musikalischen Praxis, Musikkritik, Sozialgeschichte und Soziologie der Musik, Musik und Technik, populäre Musikformen.

Darüber hinaus werden Kompetenzen vermittelt, die gesellschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen musikalischer Interpretation reflektieren und in den wissenschaftlichen Diskurs mit einbeziehen. Die AbsolventInnen sollen außerdem die Beziehung von Musik und Medien in Geschichte und Gegenwart angemessen darstellen und reflektieren können.

In der angestrebten Kooperation mit der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf geht es der Robert-Schumann-Hochschule darum, dass die Studierenden profiliert die Kompetenzen erwerben, die ihnen ein selbständiges und eigenständiges Umgehen mit komplexen Fragestellungen ermöglichen und ihre Kompetenz zur sprachlich adäquaten Ausdrucks- wie Darstellungsfähigkeit. Module können aus dem Angebots- und Fächerkanon vor allem der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf gemäß den Neigungen der Studierenden gewählt werden.

Das Profil des Studienganges ist stärker forschungsorientiert.

Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium gilt u.a. ein mit mindestens der Note „gut“ (2,5) abgeschlossenes Studium der Musikwissenschaft als Kernfach oder als Ergänzungsfach in einem Bachelorstudiengang oder ein künstlerischer Studienabschluss mit mindestens 36 CP im Fachgebiet Musikwissenschaft.

Der Studiengang enthält vier musikwissenschaftlich ausgerichtete Module (Modul A–D) und ein anwendungsorientiertes Modul (Modul E). Daneben sind im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich, d.h. in der Regel aus dem Studienangebot der in der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf, weitere Module zu wählen.

In den Modulen A–D wird vertiefendes fachbezogenes Wissen gelehrt sowie zur problemorientierten Methodenreflexion angehalten und zentrale musikwissenschaftliche Kompetenzen vermittelt und geübt.

Zusammenfassende Bewertung

Das Modul E dient dem projektbezogenen Wissenstransfer. Im Teamprojekt werden Studierende zur selbstständigen, eigenverantwortlichen Bearbeitung und Durchführung der von ihnen entwickelten Forschungsfragen angehalten. Die Teilnehmer präsentieren nach Abschluss des Projekts ihre Ergebnisse mündlich und schriftlich.

AbsolventInnen des Studienganges sollen sich für Tätigkeiten in der Wissenschaft sowie in anderen Kulturberufen, aber auch in Medienunternehmen, im Bereich des Musikmanagements, in Verlagen und Rundfunkanstalten, im Journalismus, im Bereich der „Neuen Medien“ sowie in Verbänden und Behörden qualifizieren.

Die Bildungsziele des Studiengangs stehen mit dem Profil der Hochschule in Einklang und sind im Allgemeinen überzeugend dargelegt. Sie orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die denen an anderen Universitäten bzw. Hochschulen entsprechen und sind durchaus innovativ.

Gemäß der Studienordnung befasst sich das Studium „mit der durch sich verändernde Kommunikationsvoraussetzungen bedingten Wechselwirkung unterschiedlichster Musik- und Musizierformen mit den gegebenen medialen Vermittlungsinstanzen und -techniken“. Diese Definition stellt, im Gegensatz zu eher traditionellen Auffassungen des Fachs, nicht das musikalische Werk und seinen Kontext in den Mittelpunkt des Interesses, sondern die vielfältigen Formen auf Musik bezogenen menschlichen Handelns. Eine solche Akzentuierung ist vor dem Hintergrund des grundlegenden Wandels des Fachs und der eng damit verknüpften Veränderung der Berufsaussichten und Arbeitsfelder von Musikwissenschaftlern sinnvoll. Die inhaltliche Konzeption der fünf Module ist dieser Vorgabe verpflichtet. Allerdings sind die Modulbeschreibungen in einigen Punkten nicht klar genug formuliert und müssen daher überarbeitet werden.

Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung der fünf Module sind solide Vorkenntnisse. Es muss daher sichergestellt werden, dass Interessenten, die in den Studiengang aufgenommen werden wollen, über ein ausreichendes Basiswissen und Erfahrung im Umgang mit wissenschaftlichen Methoden und Fragestellungen verfügen.

Die Gutachter beurteilen die Kooperationsvereinbarungen als noch nicht präzise genug. Die Organisation des Studiums ist derzeit noch intransparent. Es könnte sein, dass den Studierenden, die in die Master-Seminare an der HHU im fächerübergreifenden Wahlpflichtbereich eingebunden werden sollen, eventuell Vorkenntnisse im jeweiligen Wahlfach fehlen. Die Wahloptionen müssen für die Studierenden transparent dokumentiert werden. Die zeitliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen ist nicht transparent.

Wünschenswert ist die Einrichtung eines Tutoren-Status für Studierende höheren Semesters.

Die Personaldecke ist äußerst knapp, eine Zusammenarbeit mit anderen Fächern der Hochschulen ist bisher nicht erkennbar. Die sachliche und räumliche Ausstattung hingegen erscheint ausreichend.

Die Gutachter stellen fest, dass einiges, was zum Themenfeld „Berufsorientierung/Berufspraxis“ ausgesagt wird, noch präzisiert werden muss, da nicht klar wird, welche Vorstellungen von beruflicher Praxis hinter dem Konzept des Studiengangs stehen. Es wird nicht deutlich, wie diese Berufsperspektive im Studiengang Niederschlag finden. Eine Projektarbeit reicht alleine zur Berufsorientierung nicht aus.

**Mitglieder der
Gutachtergruppe**

Prof. Dr. Beatrix Borchard, Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Florian Lohmann, Hochschule für Musik und Theater Hannover,
studentischer Gutachter

Prof. Dr. Thomas Seedorf, Hochschule für Musik Karlsruhe
Werner Wittersheim, Westdeutscher Rundfunk, Vertreter der
Berufspraxis

Verfahrensnummer AQAS

10118